

Gabriele Winker

Neoliberale Regulierung von Care Work und deren demografische Mystifikationen

Inzwischen ist es zu einer Selbstverständlichkeit geworden, beim Thema des demografischen Wandels von einer ‚alternden‘ oder ‚schrumpfenden‘ Gesellschaft zu sprechen. Dabei geht es nicht allein um die Zunahme der absoluten Zahl von alten und hochaltrigen Menschen, sondern auch um das Steigen ihres relativen Anteils an der in der Bundesrepublik Deutschland zugleich schrumpfenden Gesamtbevölkerung. Politik, Wirtschaft und Massenmedien beklagen einen Geburtenrückgang, der sich in einer angeblich viel zu geringen Fertilitätsrate von 1,3 Kindern pro Frau äußert. Sie befürchten ökonomische Wachstumseinschränkungen, da die niedrige Geburtenrate mittel- und langfristig zu Arbeitskräfteknappheit führen würde. Gleichzeitig verweisen sie mit der regelmäßig wiederkehrenden Metapher des Generationenkonflikts darauf, dass das Sozialsystem wegen des wachsenden Anteils von Rentnern und Rentnerinnen und vor allem auch der prozentualen Zunahme hochaltriger und pflegebedürftiger Menschen von den jüngeren, erwerbsfähigen Generationen nicht mehr zu finanzieren sei.

Die demografischen Entwicklungen ließen sich allerdings auch ganz anders benennen und damit positiv darstellen. Schließlich stand noch bis vor kurzem die weltweite Überbevölkerung im Brennpunkt vieler Debatten, warum also sollten in einem dicht besiedelten Land in Zukunft nicht weniger Menschen leben? So ist ein prognostizierter moderater Rückgang der Einwohnerzahl in der BRD von derzeit 82 Millionen auf rund 76 Millionen im Jahr 2050, wie es das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (vgl. Schulz/Hannemann 2007: 714) für plausibel hält, nicht an sich schon ein Problem. Auch geht bekanntermaßen die benannte Überalterung Hand in Hand mit einer steigenden individuellen Lebenserwartung, eine Entwicklung, die sich die meisten Menschen wünschen. Der demografische Wandel ließe sich also auch als Herausforderung für eine umfassende Sozialpolitik verstehen, in deren Zentrum beispielsweise umfassende Betreuungsleistungen für Kinder sowie vielfältige staatliche Unterstützungsmaßnahmen familialer, ambulanter und stationärer Pflege stehen könnten. Denn sicher ist, dass die ökonomische und soziale Bedeutung von Betreuungs- und Pflegearbeiten (Care Work) in Zukunft deutlich zunehmen wird.¹

1 Care Work umfasst den gesamten Bereich „familialer und institutionalisierter Aufgaben der Gesundheitsversorgung, der Erziehung und der Betreuung im Lebenszyklus (Kinder, pflegebedürftige und

Um diese notwendige Care Work qualitativ hochwertig organisieren und finanzieren zu können, ist die Frage nach einer gerechten Verteilung des erwirtschafteten Wohlstandes neu zu stellen. Und genau diese *Verteilungsfrage* wird mit der Metapher ‚Generationenkonflikt‘, der als allgemeiner Sachzwang des demografischen Wandels erscheint, einer demokratischen Debatte entzogen. Die als dramatisch dargestellte Überalterung der Gesellschaft und die damit verbundenen Warnungen vor Wachstumseinschränkungen und einem Zusammenbruch der Sozialkassen werden als Argumentationsfiguren herangezogen, um Leistungs- und Sozialkürzungen als alternativlos darzustellen. Mit Recht sprechen verschiedene Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen von einer Demografisierung gesellschaftlicher Probleme (vgl. u.a. Barlösius 2007, Hummel 2006).

Im Folgenden möchte ich mich kritisch mit diesen angeblichen demografischen Sachzwängen auseinandersetzen und herausarbeiten, dass die von einer Gesellschaft zu erbringende qualitativ hochwertige Betreuungs- und Pflegearbeit im Zentrum der zukünftigen politischen Auseinandersetzung stehen muss. Dazu werde ich im ersten Abschnitt zunächst theoretisch darstellen, wie in einem kapitalistischen System die Produktion von Gütern und Dienstleistungen mit der Reproduktion von Arbeitskraft verknüpft ist. Dies werde ich dann (Abschnitt 2) am Beispiel der aktuellen bundesdeutschen Familien- und Pflegepolitik konkretisieren. In Abschnitt 3 werde ich an drei Familienmodellen zeigen, von wem und in welcher Form Care Work derzeit erbracht wird und wer davon profitiert. Daran anschließend werde ich (Abschnitt 4) Handlungsperspektiven für eine emanzipatorische Sozialpolitik und eine gerechtere Verteilung von Care Work skizzieren.

1 Verschränkung zwischen Produktions- und Reproduktionssphäre

In einem kapitalistischen Wirtschaftssystem neoliberaler Prägung wie der Bundesrepublik Deutschland besteht das primäre ökonomische Ziel darin, möglichst hohe Profite zu erzielen. Um diesen ökonomischen Anforderungen zu entsprechen, sind abhängig Beschäftigte mit verstärkten Flexibilitätsansprüchen und kontinuierlichem Leistungsdruck bei gleichzeitiger Arbeitszeitverlängerung und sinkenden Reallöhnen konfrontiert. Benötigt werden hoch kompetente sowie mobile und flexible Arbeitskräfte, die sich auf die gestiegenen Anforderungen einstellen können und zwar zu Kosten (Löhne und Gehälter), die so preisgünstig wie möglich sind. Dabei stellt sich allerdings die Frage, wer die notwendige Reproduktionsarbeit im Bereich der Kindererziehung und Pflege ausübt.

alte Menschen) sowie der personenbezogenen Hilfe in besonderen Lebenssituationen“ (Brückner 2004: 9).

In der fordistischen Hochphase der BRD (1960 bis ca. Mitte der 1970er Jahre) übernahmen dies nicht- oder nur teilzeitbeschäftigte Ehefrauen unter nicht warenförmigen Bedingungen. Im Gegenzug dazu erhielten die meist männlichen Ernährer einen so genannten Familienlohn, der aus heutiger Sicht verhältnismäßig hoch war. Heute steht stattdessen das Zwei-Verdiener-Modell (adult-worker-model) im Zentrum, bei dem alle erwerbsfähigen Familienangehörigen – unabhängig von ihrem Geschlecht, dem Familienstatus sowie der Anzahl der zu betreuenden Kinder und Angehörigen – für ihren eigenen Lebensunterhalt aufkommen (vgl. ausführlicher Winker 2007). Wie in diesem Fall die Profitproduktion mit der Reproduktion von Arbeitskraft und vor allem mit Care Work zu verbinden ist, wird im Folgenden dargelegt.

1.1 Reproduktion von Arbeitskraft und ihre Kosten

Bei der Frage nach dem Zusammenhang von Produktion und Reproduktion ist es hilfreich, auf die arbeitswerttheoretischen Überlegungen von Karl Marx zurückzugreifen. Danach ist der Wert der Arbeitskraft gleich jeder anderen Ware durch die Arbeitszeit bestimmt, die zur Produktion bzw. Reproduktion dieser spezifischen Ware notwendig ist (vgl. Marx 1979: 184). In diesen Wert fließen nicht nur die Kosten für die Aufrechterhaltung der eigenen Arbeitskraft des Lohnarbeitenden ein, sondern auch die Reproduktionskosten für eine neue Generation (ebd.: 185f., 417). Lohnarbeitende erhalten den Wert ihrer Arbeitskraft in Form des Lohnes, von dem sie sich selbst unterhalten und Kinder groß ziehen können. Der Wert der Ware Arbeitskraft und damit auch der Durchschnittslohn hängt also direkt von der Menge der Güter und Dienstleistungen ab, die Lohnarbeitende für ihre eigene Reproduktion und die von ihnen finanziell abhängigen Familienmitglieder benötigen. Marx betont, dass „die Wertbestimmung der Arbeitskraft ein historisches und moralisches Element“ enthält (Marx 1979: 185).

Im Unterschied zu jeder anderen Ware hat die Ware Arbeitskraft die Besonderheit, dass ihre Anwendung durch den Kapitalisten größere Werte schafft als sie selber Wert ist und für sie in Form des Lohnes bezahlt werden muss. Diese Differenz ist der Profit, den die Produktionsmittelbesitzenden erzielen. Daraus ergibt sich, dass es für die Verwertungsbedingungen des Kapitals nicht nur wichtig ist, dass Arbeitskraft reproduziert wird, sondern dass diese Reproduktion auch möglichst günstig realisiert wird. Wie dies konkret passiert – in Klein- oder Großfamilien oder mit Unterstützung von im Haushalt kostengünstig Beschäftigten –, ist in der Logik des kapitalistischen Verwertungsprozesses weitgehend unbedeutend. Entscheidend ist, dass die entstehenden Reproduktionskosten die Profitrate nicht allzu sehr belasten.

Mit steigender Frauenerwerbsarbeit fällt – bei ansonsten gleich bleibenden Kräfteverhältnissen und gleichbleibender Verteilung der Reproduktionsleistungen – der durchschnittliche Lohn, da kein Familienlohn mehr erforderlich ist und zwei Familienmitglieder zur Deckung der Lebensunterhaltskosten einer Familie beitragen. Und auch wenn die Gesamtlebenshaltungskosten einer Doppelversorger-Familie wegen des vermehrten Kaufs fertiger Waren steigen und damit für zwei Familienmitglieder mehr Lohn bezahlt werden muss als früher für eines, ist dies für die Verwertungsbedingungen dennoch günstig, da zwei Lohnarbeitende eine deutlich erhöhte Mehrarbeit liefern (vgl. Marx 1979: 417).

Damit wird deutlich, dass die Produktions- und Reproduktionssphäre strukturell verschränkt und geschlechtlich konnotiert ist. Mit der Marxschen Argumentation lässt sich zeigen, dass die jeweilige Organisationsform familialer und gesellschaftlicher Reproduktion der Arbeitskraft einen wesentlichen Einfluss auf die Kosten der Ware Arbeitskraft, d.h. auf den Durchschnittslohn hat. Da innerhalb der Reproduktionsarbeit die Betreuungs- und Pfl egetätigkeiten einen besonders hohen und lebensnotwendigen Stellenwert einnehmen, der in Zukunft noch zunehmen wird, werde ich im Folgenden auf die Care Work genauer eingehen.

1.2 Ökonomische Logik von Care Work

Manchmal bleibt unklar, ob mit Care Work nur unbezahlte Arbeit oder auch Erwerbsarbeit gemeint ist (vgl. Madörin 2006: 278). Ich verstehe unter Care Work sowohl unbezahlte Arbeit in der Familie, bezahlte Arbeit in Haushalten, als auch bezahlte Pflege- und Betreuungsarbeit in staatlichen und privaten Institutionen. Auch wenn der in Familien geleistete Teil in offiziellen Statistiken nicht auftaucht, stellen Care-Tätigkeiten einen großen Wirtschaftssektor dar.

In allen Bereichen sind Care-Tätigkeiten überproportional Frauentätigkeiten. Da Frauen in den Familien Care Work nicht warenförmig ausführen, ist diese Arbeit in einer kapitalistischen Gesellschaft, deren Entwicklung auf Warenförmigkeit beruht, nichts wert. Wer sie verrichtet, genießt wenig gesellschaftliche Anerkennung, erfährt vielmehr gesellschaftliche Entwertung. Dies hat zur Folge, dass personennahe Tätigkeiten wie Betreuung und Pflege eben auch in der Erwerbsarbeit durchgängig gering entlohnt werden.

Care-Tätigkeiten können in einer Gesellschaft unterschiedlich realisiert werden. In der Regel werden sie über einen Mix aus unbezahlten bzw. gering entlohten Tätigkeiten innerhalb von Familienhaushalten durch Frauen (Mütter, Großmütter, Töchter, Schwiegertöchter und Ehefrauen) sowie staatlichen Angeboten und marktwirtschaftlich angebotenen Dienstleistungen ausgeübt. Werden Care-Tätigkeiten zusätzlich zu einer eigenen existenzsichernden Erwerbsarbeit oder einer eigenen

Rentenabsicherung realisiert, sind sie kostenlos für die Kapitalverwertung. Kritik an der damit einhergehenden Diskriminierung (Frauenbewegung seit den 1970er Jahren) zwingt den Staat zu Motivationsanreizen wie Transferleistungen (Kinder-, Eltern- oder Pflegegeld), Steuererleichterungen oder Rentenanwartschaften für Kindererziehungs- und Pflegezeiten. Erziehende und pflegende Personen erhalten damit eine kleine Anerkennungsprämie, die allerdings die Profitrate nur geringfügig vermindert.

Da aber gerade bei Vollzeitwerbstätigen die Leistungskraft begrenzt ist, kann nur ein Teil der anfallenden Care-Tätigkeiten auf diesem kostengünstigen Wege erbracht werden, was eine Ökonomisierung von Care Work erfordert. Ein privatwirtschaftlich marktförmiges Angebot von Care-Leistungen stellt einen direkten Bestandteil des Produktionsprozesses dar. Pflege-Unternehmen beispielsweise sind profitabel für das jeweilige Einzelkapital. Deswegen entspricht dieses Vorgehen zunächst dem neoliberalen Credo, möglichst alle Bereiche profitorientiert über den Markt abzuwickeln. Allerdings erhöht ein hoher Prozentsatz von über die Warenwirtschaft abgewickelten Dienstleistungen den durchschnittlichen Wert der Arbeitskraft und senkt die Profitrate. Auch sind derartige Angebote nur für gut Verdienende realisierbar.

Finanziell schlechter gestellte Erwerbstätige delegieren Care Work oft an Haushaltsarbeiterinnen, häufig illegalisierte Migrantinnen, die nicht sozialversichert sind und nur gering entlohnt werden. Dieses Vorgehen belastet den Wert der Arbeitskraft nicht allzu sehr und wird deswegen in der BRD weitgehend geduldet, obwohl diese Form der Beschäftigung gesetzeswidrig ist.

Sehr kostenintensiv für die Reproduktion der Arbeitskraft sind dagegen staatliche Betreuungs- und Pflegemaßnahmen. Denn diese öffentlichen Versorgungsleistungen verringern über Steuerleistungen die Profitrate. Sie werden deswegen nach dem Subsidiaritätsprinzip nur dann geleistet, wenn ansonsten die notwendige Reproduktion von Arbeitskraft nicht mehr erreicht werden kann.

Ein weiterer ökonomischer Aspekt, der aus der Perspektive der kapitalistischen Akkumulationslogik „die Care-Ökonomie heute in eine Krise“ treibt (vgl. Madörin 2006: 286), besteht im Problem divergierender Produktivitäten (vgl. Europäische Kommission 2005): Die arbeitszeitintensiven Care-Tätigkeiten haben die Eigenheit, dass sie sich durch technische Innovationen oder effizientere organisatorische Gestaltung von Arbeitsabläufen nicht in dem Maße rationalisieren lassen, wie das in der Güterproduktion der Fall ist. Die damit verbundenen geringeren Produktivitätsfortschritte verteuern Care Work gegenüber dem Produktionssektor. Weil also die Gesamtausgaben für Care Work kontinuierlich steigen, geraten sie in den Fokus neoliberaler Sparpolitik.

2 Regulierung von Care Work in der BRD

Wie soll die notwendige Betreuung und Erziehung der neuen Generationen sowie die Unterstützung und Pflege älterer Menschen konkret funktionieren, wenn weiterhin möglichst alle erwerbsfähigen Menschen umfassend in die ökonomische Produktion von Gütern und Dienstleistungen eingebunden werden und diese unter flexibilisierten Arbeitsverhältnissen kaum die Zeit finden, sich selbst gesund und fit zu halten? Welche Care-Tätigkeiten in Zukunft von wem angeboten werden sollen, lässt sich aus den vielfältigen Gesetzen und Gesetzesinitiativen im Bereich der Familien- und Pflegepolitik ersehen, auf die ich im Folgenden näher eingehen werde.

2.1 Familienpolitik als Wirtschaftspolitik

Im für das Bundesfamilienministerium verfassten Gutachten von Bert Rürup und Sandra Gruescu (2003: 57) wird „eine Erhöhung der Geburtenrate sowie eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen“ angestrebt. Hinter dieser als nachhaltig bezeichneten Familienpolitik stehen primär ökonomische Ziele. Denn der Bevölkerungsrückgang, so Rürup/Gruescu (2003: 52ff.), führe zu einer Beeinträchtigung des Sozialprodukts. Entsprechend ist auch die Auffassung der Europäischen Kommission (2005: 21): „Noch nie gab es Wirtschaftswachstum ohne Bevölkerungswachstum.“ Demzufolge gelte es, dieser Entwicklung durch eine Steigerung der Geburtenrate entgegenzuwirken. Gleichzeitig soll mit der Erhöhung der Frauenerwerbstätigenquote versucht werden, auch kurzfristig das Erwerbspersonen- und Fachkräftepotenzial zu stabilisieren und damit den drohenden Arbeits- und Fachkräftemangel zumindest abzumildern.²

Um diese Ziele zu erreichen und vor allem Anreize für eine Vereinbarkeit von Beruf und Kind zu schaffen, wurden eine Reihe familienpolitischer gesetzlicher Regulierungen auf den Weg gebracht. So wurde zum 1. Januar 2007 das Elterngeld eingeführt, um für so genannte Leistungsträger, d.h. gut verdienende Beschäftigte, Anreize zu schaffen, mehr Kinder in die Welt zu setzen. Beim Elterngeld handelt es sich um eine staatliche Lohnersatzleistung, deren Höhe sich am bisherigen Einkommen des betreuenden Elternteils orientiert und 67% des entfallenden

2 Nicht nur die fehlenden Kinder und die als zu gering veranschlagte Frauenerwerbsquote können, so die Befürchtung neoliberaler Politiker, das Wirtschaftswachstum negativ beeinflussen, sondern auch die angeblich zu hohen Kosten für die steigende Zahl derer, die Renten beziehen. Auch wenn auf die Rentenproblematik hier nicht weiter eingegangen werden kann, sei dazu angemerkt, dass mit der Metapher des Generationenkonflikts Profiteinschränkungen, die durch steigende Lohnnebenkosten entstehen könnten, verhindert werden sollen.

Netto-Einkommens, maximal € 1.800 pro Monat, beträgt. Für Mütter und Väter ohne Einkommen, Studierende oder Hausfrauen und Hausmänner wird ein einkommensunabhängiges Mindestelterngeld in Höhe von € 300 pro Monat gewährt. Grundsätzlich wird das Elterngeld für die Dauer von zwölf Monaten gezahlt. Es wird um zwei Monate verlängert, falls der zweite Elternteil die Betreuung für mindestens diese Zeit, die so genannten Partnermonate, übernimmt. Alleinerziehende erhalten ebenfalls 14 Monate lang Elterngeld. Dieses neue Elterngeld stellt finanziell schwache Eltern deutlich schlechter als zuvor, da für diese Gruppe das bisherige Erziehungsgeld mit einem Regelbetrag von € 300 zwei Jahre lang gezahlt wurde. Während sich für erwerbslose Eltern mit der Einführung des Elterngelds die Summe der Leistungen halbiert, wird für gut verdienende Eltern damit erstmalig für das erste Erziehungsjahr eine existenzsichernde Transferleistung geschaffen.

Damit nun diese hoch qualifizierten Mütter und Väter möglichst zügig wieder in den Beruf zurückkehren, kommt es seit der Verabschiedung des Tagesbetreuungsbausgesetzes 2005 zu einem schrittweisen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Mit einer großen Kampagne der Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen wird inzwischen der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen massenmedial weiter vorangetrieben. Bis zum Jahre 2013 sollen 750.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige zur Verfügung stehen, was einer Deckungsquote von ca. einem Drittel entsprechen würde. Allerdings sollen rund 30% der neu einzurichtenden Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren durch Tagesmütter realisiert werden; denn diese sind besonders preiswert.

Seit 2001 werden auch in der Gesetzlichen Rentenversicherung mit der verbesserten rentenrechtlichen Anerkennung von Kindererziehungszeiten nicht erwerbstätiger Eltern (mit mindestens zwei Kindern) sowie dem Zuschlag zur Witwen- und Witwerrente für Kindererziehung erhöhte Leistungen gezahlt. Allerdings sind diese verbesserten Rentenanwartschaften für Kindererziehung von der nachhaltigen Reduzierung der gesetzlichen Rente betroffen.

Mit der Ende 2007 verabschiedeten Unterhaltsreform sollen alle Kinder des unterhaltspflichtigen Partners oder der Partnerin Vorrang erhalten vor dem Unterhalt für geschiedene, kurz verheiratete, insbesondere kinderlose Ehefrauen oder auch -männer; deren Unterhalt wird entsprechend eingeschränkt bzw. entfällt ganz. Unterstützt wird, wer im Hier und Jetzt Kinder betreut.

Der eingeschlagene politische Weg wird über all diese Gesetze recht deutlich: Frauen und Männer sollen möglichst umfassend erwerbstätig sein. Damit dennoch die geringe Fertilitätsrate nicht weiter sinkt bzw. möglichst erhöht wird, werden alle Formen kostengünstiger familiärer oder halbfamiliärer Betreuungsarbeiten durch steuerliche Absetzungsmöglichkeiten (Kinderbetreuungskosten), staatliche

Transferzahlungen (Kinder- und Elterngeld), gesetzliche Regulierungen (Rentenanwartschaften, Unterhaltszahlungen für Kinder statt für Ehefrauen) sowie den Ausbau einer kostengünstigen Betreuungsstruktur unterstützt. Familienpolitik erweist sich somit klar als Wirtschaftspolitik, die nicht die Gleichstellung der Geschlechter im Fokus hat. Gewünscht ist ein ohne allzu große Kosten aufzogener Nachwuchs, der in bürgerlichen Haushalten gut qualifiziert wird und – versehen mit umfassenden Kompetenzen – zukünftig als flexible Arbeitskraft zur Verfügung steht. Emanzipation von Frauen ist dabei bestenfalls ein nicht-intendierter Nebeneffekt.

2.2 Weitgehende Familiarisierung von Pflegetätigkeiten

In der BRD wurde 1995 die Pflegeversicherung als fünfte Säule der Sozialversicherung eingeführt.³ Die Pflegeversicherung gewährt Pauschalleistungen, deren Höhe sich an der Schwere der Pflegebedürftigkeit orientiert. In der häuslichen Pflege kann zwischen Pflegegeld und Sachleistungen für die Bezahlung ambulanter Unterstützung gewählt werden. Entscheidet sich die pflegebedürftige Person für das Pflegegeld, erhält sie 2007 einen Monatsbetrag zwischen € 205 und 665 je nach Pflegestufe. Auch wenn die pflegebedürftige Person dieses Pflegegeld an die Pflegeperson in voller Höhe weitergibt, ist dieser Betrag nicht existenzsichernd, sondern lediglich eine Aufwandsentschädigung.

2005 waren 2,13 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes. Mehr als zwei Drittel (1,45 Millionen) der pflegebedürftigen Menschen wurden zu Hause versorgt, davon wurden 980.000 Pflegebedürftige zu Hause allein durch Angehörige gepflegt und weitere 472.000 zum Teil oder vollständig durch ambulante Pflegedienste; lediglich knapp ein Drittel (677.000) waren in Pflegeheimen untergebracht (vgl. Statistisches Bundesamt 2007: 4). Das bedeutet, dass der Großteil der Pflegeleistungen bei den Familien liegt, da dies oft aus finanziellen Gründen die einzige Alternative darstellt und zudem die meisten Pflegebedürftigen eine familiäre Pflege präferieren. Pflegebedürftige werden mehrheitlich von weiblichen Familienangehörigen betreut, die oft selbst schon älter sind (zwischen Mitte 50 und Ende 70 Jahre). Auch wenn zwei Drittel dieser Pflegepersonen noch im erwerbsfähigen Alter sind, sind nur 23% von ihnen gleichzeitig berufstätig (vgl. Schneekloth/Wahl 2005: 76ff.).

Auch erwerbslose Personen bieten sich als kostengünstige Pflegekräfte an:

3 Dabei ist beachtenswert, dass Kinderlose seit Anfang 2006 einen erhöhten Beitrag zur Pflegeversicherung als eine Art Strafe dafür bezahlen, dass sie nicht zum geforderten Geburtenwachstum beitragen.

ALG-II-Beziehende sind vom Zwang freigestellt, dem Arbeitsmarkt jederzeit zur Verfügung zu stehen, wenn das jüngste Kind nicht älter als 3 Jahre ist oder sich die Ausübung einer Erwerbsarbeit nicht mit der erforderlichen Pflege eines Familienmitglieds vereinbaren lässt.

Viele Familien oder familienähnliche Gemeinschaften, die ihre hochaltrigen und kranken Angehörigen pflegen, gehen dabei häufig an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Wenn diese Grenzen überschritten sind, werden, wenn irgend möglich, zur Unterstützung weibliche Pflegekräfte – vorwiegend aus Osteuropa – kostengünstig angestellt oder Familien teilen die Pflegearbeiten mit sozialstaatlich bzw. privatwirtschaftlich geregelten Pflegeangeboten.

Sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Pflege besteht die Mehrzahl der dort Beschäftigten aus Frauen (88 bzw. 85%), oft in Teilzeit. Entsprechend schlecht sind die Löhne und Gehälter in diesem Bereich, obwohl in der ambulanten Pflege zwei Drittel des Personals und in der stationären Pflege über die Hälfte über einen Berufsabschluss in einem Pflege- und Heilberuf verfügen (vgl. Statistisches Bundesamt 2007: 6 ff.). Auch wenn die Lohnkosten in der Altenpflege bereits gering sind, wird darüber hinaus versucht, Produktivitätsfortschritte nach dem Vorbild der Güterproduktion zu erreichen, um damit Kosten zu sparen. Eine Möglichkeit wird in einer tayloristischen Arbeitsteilung gesehen, die seit der Einführung der Pflegeversicherung mit den „Orientierungswerten zur Pflegezeitbemessung“ unterstützt wird. Die Arbeitsvorgänge von Ärzten und Ärztinnen, Kranken- und Altenpflegepersonal sowie Hilfskräften werden aufgesplittet und in qualifiziert gut bezahlte und unqualifiziert schlecht bezahlte hierarchisiert. Die medizinische Behandlung wird standardisiert, die alltägliche Beziehungs- und Versorgungsarbeit disqualifiziert und rationiert.

Da allerdings eine qualitativ gute Pflege u.a. Zeit für Gespräche benötigt und personennahe Tätigkeiten nicht beliebig verkürzt und standardisiert werden können, sind Kosteneinsparungsmöglichkeiten bei Care-Tätigkeiten begrenzt und der Finanzbedarf für die Betreuung pflegebedürftiger Menschen steigt weiter an. Dies gilt umso mehr, da nach Prognosen des Statistischen Bundesamts (2003: 41) die Zahl der pflegebedürftigen Menschen im Jahre 2020 auf 2,83 Millionen ansteigen und der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung von 2,5% im Jahr 2001 auf 3,4% im Jahre 2020 zunehmen wird. Dieser steigende Pflegebedarf geht mit einer gleichzeitig abnehmenden Zahl von Familienangehörigen einher, die bereit zur Pflege sind und sich dies auch leisten können, d.h. ökonomisch abgesichert sind. In dieser Situation reagiert die Politik mit einer geringfügig erhöhten staatlichen Unterstützung familialer Pflege durch finanzielle Transferleistungen, um dem zu erwartenden Pflegezustand zu begegnen. Die für Mitte 2008 geplante Pflegereform sieht vor, vor allem die Sätze für Sachleistungen

in der ambulanten Pflege schrittweise zu erhöhen mit dem Ziel der Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“.

Auch wird versucht, erste Schritte zu einer Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu realisieren, da es einerseits ein ökonomisches Interesse an hohen Frauenerwerbsquoten und gleichzeitig an kostengünstiger familiär organisierter Pflege gibt. Da kein Recht auf Erwerbsarbeitszeitverkürzung besteht und auch der Vorstoß von bezahlten Pflegetagen an Unternehmensinteressen gescheitert ist, sieht das neue Pflegegesetz als kostengünstige Variante der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege die Einführung einer Pflegezeit vor. Pflegenden Angehörige sollen danach in Betrieben mit mehr als 15 Angestellten Anspruch auf eine unbezahlte sechsmonatige Freistellung von ihrer Erwerbsarbeit mit Rückkehrrecht erhalten. Dass dieser Vorschlag primär auf schlecht entlohnte Frauen abzielt, ist offensichtlich.

Gleichzeitig setzen Politik und Massenmedien auf eine Mobilisierung der so genannten jungen Alten. Vor allem ältere Frauen sollen für ein zivilgesellschaftliches Engagement in die Pflicht genommen werden. So gibt es nicht nur erste Vorstöße von Familienministerin von der Leyen, Großeltern zur Kinderbetreuung heranzuziehen, indem minderjährige Eltern auch in diesem Betreuungsfall Elterngeld erhalten, sondern die jungen Alten sollen verstärkt auch ehrenamtlich Betreuungs- und Pflegetätigkeiten übernehmen (vgl. van Dyk 2007: 94).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass den allergrößten Anteil der Pflege Privathaushalte absichern, die über Transferzahlungen der Pflegeversicherung geringfügig finanziell unterstützt werden. Diese familiäre Pflege ist für den Staat kostengünstig und leicht umsetzbar, da sie als human gilt. Solange primär Familienmitglieder im Rentenalter bzw. in ihren letzten Erwerbsjahren die Pflege übernehmen, wird damit auch nur in Grenzen die Erwerbsquote eingeschränkt. Erst wenn die Leistungen von Familienmitgliedern nicht mehr alleine übernommen werden können, kommt es zur Ökonomisierung der Altenpflege. Dabei sollen kostengünstige Pflegekräfte in den Haushalten, die von der Steuer absetzbar sind, sowie ambulante Unterstützungsleistungen Vorrang vor der kostenintensiven stationären Unterbringung erhalten. Staatlich organisierte Transferleistungen erhalten noch deutlicher als bei der Kindererziehung Vorrang vor dem Aus- und Aufbau staatlicher Infrastrukturen.

3 Vereinbarung von Erwerbsarbeit und Care Work

Erwerbstätige Frauen und Männer sind extremen Anforderungen ausgesetzt. Sie sollen bei verlängerten Arbeitszeiten und fallenden Reallöhnen ihren eigenen

Lebensunterhalt verdienen. Durch die geforderte permanente Verfügbarkeit und die Zentrierung des gesamten Lebens auf Erwerbsarbeit fehlt ihnen die Zeit für Kindererziehung, aber auch für die Betreuung von gebrechlichen und pflegebedürftigen Alten. Gleichzeitig steigt der Unterstützungs- und Pflegebedarf durch die steigende Lebenserwartung, und es wachsen die Anforderungen an die Reproduktion der Ware Arbeitskraft. Gefordert ist auch in Familien ein erhöhtes Expertenwissen in Bezug auf Gesundheit, Bildung sowie vielfältige Ausprägungen von Sozialkompetenz. Familienmitglieder sind höchst unterschiedlich in der Lage, mit dem Dilemma umzugehen, ihre Arbeitskraft verkaufen und gleichzeitig die notwendigen Reproduktionstätigkeiten realisieren zu müssen. In einem früheren Artikel (vgl. Winker 2007) unterscheidete ich deswegen idealtypisch zwischen drei Familienmodellen: dem ökonomisierten, dem prekären und dem subsistenzorientierten, die mit den derzeitigen sozio-ökonomischen Entwicklungen an Bedeutung gewinnen.

3.1 Auslagerung von Care Work im ökonomisierten Familienmodell

Unter dem *ökonomisierten Familienmodell* fasse ich Familien, in denen es zwei Ernährer/-innen gibt, die jeweils mindestens über einen Durchschnittslohn verfügen. Hier kann ein verhältnismäßig hoher Lebensstandard aufrechterhalten werden, und die Partner/-innen können ihr Arbeitsmarktrisiko gegenseitig absichern. Allerdings gibt es für die Partner/-innen in diesem Modell, zumal wenn sie im Beruf eigenverantwortlich und flexibel agieren müssen, kaum Zeit, die aufwendigen Betreuungs- und Pflegeaufgaben zu tätigen. Da staatliche Betreuungsangebote nur sehr punktuell zur Verfügung stehen, werden Reproduktionstätigkeiten verstärkt an haushaltsnahe Dienstleisterinnen abgegeben und damit ökonomisiert. Primär illegalisierte Migrantinnen aus Osteuropa, aber auch aus Lateinamerika und Asien übernehmen diese Tätigkeiten in den Haushalten. Sie arbeiten kostengünstig und oft ohne arbeitsrechtliche Regelungen.

Mit der Delegation und Ökonomisierung von Care Work werden nicht nur Reproduktionstätigkeiten verlagert, sondern auch die mit Reproduktionstätigkeiten verbundenen geschlechtlich ungleichen Arbeitsteilungen innerhalb von Familien ansatzweise aufgeweicht. Allerdings bleiben auch in diesem Familienmodell Tätigkeiten übrig, die im Interesse der Kinder und pflegebedürftiger Angehöriger nicht ökonomisiert werden können und dann meistens von den Familienfrauen übernommen werden. Dennoch lässt sich festhalten, dass sich im ökonomisierten Familienmodell die familiären Anforderungen von Frauen und Männern tendenziell angleichen. Grundlage dafür ist allerdings häufig eine ethnisierte Arbeitsteilung zuungunsten illegalisierter Migrantinnen.

3.2 *Doppelbelastungen von Frauen im prekären Familienmodell*

Dem *prekären Familienmodell* ordne ich Familien zu, in denen es maximal einen in Vollzeit tätigen ‚Normalbeschäftigten‘ gibt, der heute allerdings oft nicht mehr in der Lage ist, eine Familie mit Kindern auf einem durchschnittlichen Lebensstandard zu unterhalten. Die zweite Person oder beide sind in diesem Modell in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Da es meistens Frauen sind, die sich über Teilzeit, Mini- oder Midi-Jobs selbst keine existenzsichernde Perspektive erarbeiten können, bleiben sie vom Haupternährer abhängig. Inzwischen sind allerdings oft auch Männer in prekären Arbeitsverhältnissen von ihren in Vollzeit arbeitenden Partnerinnen abhängig. In einer solchen unsicheren Situation kommt es vor allem bei Frauen zu einer deutlichen Doppelbelastung. Sie versuchen über Erwerbsarbeit möglichst viel zum Familieneinkommen beizutragen und sind gleichzeitig traditionell für den Großteil der Care Work zuständig. Dies gilt sowohl für Frauen in traditionellen Niedriglohnjobs als auch in un abgesicherten hoch qualifizierten Berufen.

Die Familienmitglieder im prekären Familienmodell haben im Vergleich zu dem ökonomisierten Familienmodell deutlich weniger Handlungsspielräume, da die Betreuungs- und Pflegearbeit aus finanziellen Gründen nicht an bezahlte Dritte weitergegeben werden kann. Deswegen sind vor allem Frauen einer enormen Doppelbelastung ausgesetzt. Diese Doppelbelastung wird im prekären Familienmodell in Zukunft weiter zunehmen, wenn soziale Risiken wie Krankheit und Pflegebedürftigkeit durch die Einschränkungen in der Sozialversicherung für viele Menschen finanziell nicht mehr abgedeckt sind. Im prekären Familienmodell wird es zu deutlichen Tendenzen der Re-Familiarisierung von Care Work kommen.

3.3 *Individuelle Überlebensstrategien im subsistenzorientierten Familienmodell*

Im *subsistenzorientierten Familienmodell* finden sich Familien wieder, die ohne existenzsichernde Erwerbsarbeit der staatlichen Grundsicherung unterworfen sind. Kurzfristige Strategien zur Existenzsicherung stehen hier im Vordergrund. Grundsätzlich müssen alle Mitglieder, die in einer so genannten Bedarfsgemeinschaft leben und den Anforderungen des Arbeitslosengelds II unterworfen sind, unabhängig vom Geschlecht ihnen angebotene Jobs wahrnehmen. Auch sind alle Erwerbsfähigen einer Bedarfsgemeinschaft gezwungen, für eine andere Person und auch für Kinder unabhängig von einer Elternschaft finanziell einzutreten und die Verantwortung zu übernehmen.

Allerdings wird ein Schonraum für Kindererziehung und Pflegetätigkeiten gewährt. Solange das jüngste Kind unter drei Jahre alt ist, ist die Erwerbsfähigkeit

eines Elternteils eingeschränkt, erst danach ist wieder jede Arbeit zumutbar. Dies gilt auch für die Übernahme von Pflegetätigkeiten bei Angehörigen, wenn keine andere Lösung möglich ist. Hier sind es auch primär Frauen, die für Kinder und pflegebedürftige Erwachsene die Betreuung übernehmen. Da die meisten Familien von der Grundsicherung kaum leben können, unternehmen sie darüber hinaus vielfältigste Aktivitäten, um aus dieser Situation herauszukommen. Damit entsprechen sie den Appellen zur ‚Selbstführung‘, ohne allerdings über große Handlungsmöglichkeiten zu verfügen.

3.4 Differenzierungsmerkmale

Anhand der typisierten Familienmodelle lässt sich zeigen, dass weiterhin vor allem Frauen die anfallende Care Work erledigen, die konkrete Arbeitsteilung stellt sich jedoch je nach Familienmodell unterschiedlich dar. Damit wird deutlich, dass die konkrete Form der Reproduktionsarbeit der kapitalistischen Produktionsweise unterworfen ist. Der ungleiche Zugang zu der Erwerbssphäre führt zu unterschiedlichen familiären Arbeitsteilungen und Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf die Realisierung notwendiger Care Work. Die an alle gleichermaßen gestellte Aufforderung, selbstständig für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen, ist vor allem für diejenigen mit hohen Belastungen verbunden, die unter prekären Erwerbsbedingungen oder als Erwerbslose für Kinder oder Pflegebedürftige verantwortlich sind. Somit ist neben dem ungleichen Zugang zur Erwerbsarbeit das Ausmaß der Care Work ein entscheidendes Differenzierungsmerkmal. Dabei zeigt sich, dass arbeitsbezogene Diskriminierungen, die sich auf den gesamten Lebenszusammenhang auswirken, entlang der Strukturkategorien Klasse, Geschlecht, Ethnie und auch Alter verlaufen. Dabei lebt aber gerade nicht eine ältere Generation auf Kosten einer jüngeren Generation, wie uns die Mystifikation des Generationenkonflikts glauben machen möchte. Vielmehr finden sich viele Rentner und Rentnerinnen im prekären oder subsistenzorientierten Familienmodell wieder und vor allem weibliche junge Alte übernehmen dort mangels Alternativen die anfallenden Betreuungs- und Pflegetätigkeiten.

4 Handlungsstrategien

Anstatt weiterhin eine möglichst kostengünstige Reproduktion der Arbeitskraft – mit den damit verbundenen Diskriminierungen – voranzutreiben, sollte die Realisierung qualitativ hochwertiger Care-Tätigkeiten im Zentrum politischen Handelns stehen. Dabei halte ich es allerdings nicht für sinnvoll, Care Work wie

Kindererziehung oder Pflege dem Profitstreben zu unterwerfen. Betreuungs- und Pflegetätigkeiten können aber auch nicht weiter einzelnen, vor allem weiblichen Individuen auferlegt werden. Ziel sollte es deshalb sein, dass Care-Tätigkeiten in familiären Zusammenhängen auf Freiwilligkeit beruhen, allerdings mit Unterstützung professioneller Fachkräfte, die in staatlich und genossenschaftlich organisierten Institutionen ohne Profitzwänge arbeiten. Dies ist m.E. durch folgende Handlungsstrategien realisierbar:

Um sich für familiäre oder ehrenamtliche Care Work überhaupt entscheiden zu können, bedarf es *erstens* Zeit bei gleichzeitiger sozialer Absicherung. Daher ist eine Reduktion der individuellen Erwerbsarbeit wichtig, indem eine allgemeine und verbindliche Arbeitszeitverkürzung auf durchschnittlich 30 oder besser 25 Wochenstunden realisiert wird. Die Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit hat – mit Ausnahme der sehr gut Verdienenden – ohne Lohnkürzungen zu erfolgen, um die ständig fallende Lohnquote auszugleichen und allen Erwerbstätigen eine der gesellschaftlichen Entwicklung angemessene Reproduktion für sich und ihre Kinder zu ermöglichen. Nur so kann Betreuung und Pflege innerhalb familiärer, nachbarschaftlicher oder ehrenamtlicher Strukturen gelingen. Dass eine solche Entwicklung für viele Menschen wünschenswert ist, zeigt sich am Interesse vieler Frauen, aber auch zunehmend mehr Männern an einer erwerbsorientierten und gleichzeitig auch beziehungsorientierten Lebensführung (vgl. Cornelißen 2006: 156).

Die auf Freiwilligkeit beruhenden, individuell geleisteten Care-Tätigkeiten gilt es *zweitens* mit einem Netz außerfamilialer, staatlich oder genossenschaftlich angebotenen Betreuungs- und Pflegeangeboten zu verbinden. Dafür ist neben hochwertigen Bildungs- und Gesundheitsangeboten ein Ausbau qualitativ hochwertiger Dienstleistungen im Bereich der Kinderbetreuung sowie der Altenpflege notwendig, die überall dort zum Einsatz kommen sollten, wo Tätigkeiten innerhalb von Familien nicht realisierbar sind oder gemeinschaftliche Reproduktion deutlich mehr Qualität hervorbringt. Diese Dienstleistungen gilt es von professionell ausgebildetem Personal steuerfinanziert ohne Gebühren anzubieten.

Drittens ist eine gesellschaftliche Aufwertung von Care Work enorm wichtig. Deswegen sind personennahe Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Betreuung und Pflege, besser zu entlohnen. Es ist völlig unangemessen, dass in unserer Gesellschaft der Umgang mit Maschinen deutlich besser bezahlt wird als die Pflege von Menschen. Mit der Aufwertung von Care Work ließen sich auch die rechtlichen und finanziellen Arbeitsbedingungen und Aufenthaltsrechte von Migrantinnen in der häuslichen und beruflichen Betreuungs- und Pflegearbeit verbessern, die bisher weitgehend als ‚Dienstmädchen‘ gesehen und entsprechend schlecht bezahlt werden.

Mit diesen Lösungsansätzen, die Professionalität in staatlichen Institutionen mit ambulanten Angeboten, sozial abgesicherten und gut entlohnten Haushaltsarbeiterinnen sowie ehrenamtlichen und familiären Care-Tätigkeiten verbinden, ließe sich das Prinzip der Wahlfreiheit realisieren. Dies eröffnete die Möglichkeit, in Zukunft auch Männlichkeitsbilder in Verbindung mit Betreuungs- und Pflegetätigkeiten zu bringen und eine gleichberechtigte Beteiligung der Geschlechter an allen Bereichen zivilgesellschaftlichen Lebens zu realisieren.

Allerdings würden die dargestellten Maßnahmen die Verwertungsbedingungen des Kapitals radikal einschränken, da sie entweder mit einer Erhöhung der Lohnquote einhergingen und/oder zur Finanzierung des sozialstaatlichen Ausbaus die Steuern für Unternehmen und Besserverdienende erhöht werden müssten. Aus diesem Grunde sind die vorgeschlagenen Maßnahmen, die für eine ökonomisch hoch entwickelte demokratische Gesellschaft als Selbstverständlichkeit gelten müssten, nur schwer durchzusetzen. Notwendig ist, abschließend gesagt, eine konsequente Umverteilungspolitik, mit der sich der demografische Wandel sozialverträglich meistern lässt.

Literatur

- Barlösius, Eva (2007): Die Demographisierung des Gesellschaftlichen. Zur Bedeutung der Repräsentationspraxis. In: Barlösius, Eva/Schiek, Daniela (Hrsg.): Demographisierung des Gesellschaftlichen. Analysen und Debatten zur demographischen Zukunft Deutschlands. Wiesbaden: VS Verlag, 9-34
- Brückner, Margrit (2004): Der gesellschaftliche Umgang mit menschlicher Hilfsbedürftigkeit. Fürsorge und Pflege in westlichen Wohlfahrtsregimen. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie. Jg. 29, Heft 2, 7-23
- Cornelißen, Waltraud (2006): Kinderwunsch und Kinderlosigkeit im Modernisierungsprozess. In: Berger, Peter A./Kahlert, Heike (Hrsg.): Der demografische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse. Frankfurt/M./New York: Campus, 137-163
- van Dyk, Silke (2007): Kompetent, aktiv, produktiv? Die Entdeckung der Alten in der Aktivgesellschaft. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. Jg. 37, Heft 146, 93-112
- Europäische Kommission (2005): Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen. Grünbuch KOM 94 endgültig. Brüssel. In: Himmelweit, Susan (Ed.): Can we afford (not) to care: prospects and policy. GeNet Working Paper No. 11, <http://www.genet.ac.uk/workpapers/GeNet2005p11.pdf>
- Hummel, Diana (2006): Demographisierung gesellschaftlicher Probleme? Der Bevölkerungsdiskurs aus feministischer Sicht. In: Berger, Peter A./Kahlert, Heike (Hrsg.): Der demografische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse. Frankfurt/M./New York: Campus, 27-51
- Madörin, Mascha (2006): Plädoyer für eine eigenständige Theorie der Care-Ökonomie. In: Niechoy, Torsten/Tullney, Marco (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse in der Ökonomie. Marburg: Metropolis, 277-297

- Marx, Karl (1979, zuerst 1890): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. MEW Band 23. Berlin: Dietz
- Rürup, Bert/Gruescu, Sandra (2003): Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin
- Schneekloth, Ulrich/Wahl, Hans Werner (Hrsg.) (2005): Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in privaten Haushalten (MuG III). Integrierter Abschlussbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. München
- Schulz, Erika/Hannemann, Anke (2007): Bevölkerungsentwicklung in Deutschland bis 2050: Nur leichter Rückgang der Einwohnerzahl? In: Wochenbericht des DIW. Jg. 74, Heft 47, 705-714
- Statistisches Bundesamt (2003): Sozialhilfe in Deutschland. Entwicklung, Umfang, Strukturen. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt
- Statistisches Bundesamt (2007): Pflegestatistik 2005. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Winker, Gabriele (2007): Traditionelle Geschlechterordnung unter neoliberalen Druck. Veränderte Verwertungs- und Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft. In: Groß, Melanie/Winker, Gabriele (Hrsg.): Queer-Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse. Münster: Unrast, 15-49